Akademische Arbeitsgemeinschaft
Verlag

Rechtstipps©
Der RechtsBerater
Leser-Service

Checkliste zum Mediationsverfahren bei Trennung oder Scheidung

■ Kinder

- ❑ Sorgerecht
- ❑ Umgang (von und mit Eltern, auch Großeltern und anderen Bezugspersonen
- ❑ Erziehungsfragen
- ❑ Elternkontakte in Bezug auf die Kinder (z. B. Elterngespräche)
- ❑ Unterhalt
- ❑ sonstige finanzielle Angelegenheiten, z. B. Zusatzkrankenversicherung, Ausbildungsversicherung

Insbesondere Elternvereinbarungen über den Kindesumgang können eine große Rolle spielen und viel Streit in der Zukunft vermeiden helfen.

■ Ehegattenunterhalt

- ❑ für die Zeit **vor der Scheidung** (Trennungsunterhalt); hier sind oft zeitnahe Übergangslösungen notwendig, um die nach einer Trennung ohnehin meist sehr starke Spannungslage zu "entschärfen"; es ist dann möglich, eine spätere Überprüfung und gegebenenfalls die Möglichkeit von Rück- oder Nachzahlungen zu vereinbaren
- ❑ für die Zeit **nach der Scheidung** (nachehelicher Unterhalt); in diesem Zusammenhang können z. B. auch Regelungen für eine künftige Berufsausbildung oder -umorientierung der Ehefrau mit dem Ziel getroffen werden, den Unterhalt danach zu reduzieren oder entfallen zu lassen
- ❑ sog. **Vorsorgeunterhalt;** damit sind Beiträge für die Krankenversicherung und für die Altersvorsorge gemeint

■ Wohnen

- ❑ Wer soll in der bisherigen Wohnung/im bisherigen Haus wohnen bleiben?
- ❑ Wie lange?
- ❑ Bei gemeinsamem Eigentum der Wohnung/des Hauses: Soll eine Nutzungsentschädigung gezahlt werden?

■ Hausrat

- ❑ Wer erhält welche Möbel, Geschirrteile usw.? (Oft einigen sich die Partner über die Aufteilung des Hausrats bereits allein und vor einer Mediation.)
- ❑ Soll ein finanzieller Ausgleich vorgesehen werden, weil einer von Ihnen wertmäßig mehr an Hausratsteilen übernimmt als der andere?

■ Auto, Kfz-Versicherung

- ❑ Wer soll welches Auto übernehmen?
- ❑ Wie soll mit unterschiedlichen Schadensfreiheitsrabatten umgegangen werden?

■ Finanzielle Angelegenheiten

- ❑ Aufteilung des Vermögens
- ❑ anteilige Berücksichtigung eventueller Verluste (insbesondere beim Verkauf des Hauses)
- ❑ Berücksichtigung von Erbschaften und Schenkungen
- ❑ Fortführung oder Aufgabe (meist verlustreich!) von Lebensversicherungsverträgen
- ❑ Ausgleich von Aufwendungen, die ein Ehegatte im Interesse des anderen getätigt hat
- ❑ Behandlung von Steuererstattungen oder -nachzahlungen

■ Altersversorgung

- ❑ Versorgungsausgleich (oft belassen es die Ehegatten bei der gesetzlichen Regelung, wobei dann der Versorgungsausgleich durch das Gericht von Amts wegen durchgeführt wird)
- ❑ Modifizierung des Altersvorsorgeunterhalts (siehe auch Ehegattenunterhalt)

Wichtig ist, dass in der Mediation die Chance besteht, viele der vorstehenden Einzelthemen **im Zusammenhang** zu sehen und zu regeln und dabei vor allem auch von den gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen, die oft – z. B. im Vermögensrecht – von den Partnern als für sie ungerecht empfunden werden. Wenn z. B. der Mann den Wunsch hat, seine betriebliche Altersversorgung ungeschmälert zu behalten, kann etwa ein Ausgleich beim Immobilieneigentum erfolgen.

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberschutzgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Alle Angaben in diesem Beitrag wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.